

NBS-BT-2 (Anlage 2): Entgeltverzeichnis Serviceeinrichtungen

Gültig ab 07.07.2019

1 Verkehrsstationen (Bahnsteige)

Kategorie	Verrechnungseinheit	Betrag	Bemerkungen
I	€/(Halt und Betriebsstelle)	4,71	
II	€/(Halt und Betriebsstelle)	4,71	

2 Nebengleise

2.1 Entgelt für die Art der Anbindung

Anbindung	Verrechnungseinheit	Betrag	Bemerkungen
Einseitig, handbedient	€/a	2.512,21	
Zweiseitig, handbedient	€/a	5.024,43	
Einseitig, stellwerksbedient bzw. EOW	€/a	3.140,27	
Zweiseitig, stellwerksbedient bzw. EOW	€/a	6.280,54	

2.2 Entgelt für die Art des Gleises

Art	Verrechnungseinheit	Betrag	Bemerkungen
Nebengleis	€/(a + lfd. m NL)	35,63	
Nebengleis in Verbindung mit Ladestraße	€/(a + lfd. m NL)	58,43	

2.3 Entgelt für die periphere Ausstattung

Ausstattung	Verrechnungseinheit	Betrag	Bemerkungen
Elektrant 230 V / 400 V	€/(a und Stück)	2.500,00	exkl. Energieverbrauch

Das Entgelt für Nebengleise ermittelt sich aus den tatsächlich vorhandenen Ausstattungsmerkmalen unabhängig davon, ob diese im Einzelfall genutzt werden.

3 Entgeltstaffelung für Nebengleise

3.1 Langfristige Anmietungen

Werden Nebengleise langfristig verbindlich angemietet, wird ein Entgeltnachlass gemäß nachfolgender Tabelle auf das zu entrichtende Jahresentgelt gewährt.

Dauer der Anmietung	Entgeltnachlass	Bemerkungen
2 Jahre	2 %	
3 Jahre	3 %	
4 Jahre	4 %	
5 Jahre	5 %	
6 Jahre	6 %	

3.2 Kurzzeitige Anmietungen

Werden Nebengleise für kürzere Nutzungszeiträume als ein Jahr angemietet, so wird das Entgelt gemäß folgender Tabelle aus dem Jahresentgelt zuzüglich eines Zuschlags errechnet.

Nutzungszeitraum	Entgeltanteil	Zuschlag	Bemerkungen
1 Monat	1/12	20%	
1 Tag	1/365	35%	

Die kleinste Abrechnungseinheit ist die Nutzung für einen Tag.
Das Mindestentgelt für die Nutzung eines Nebengleises beträgt 50,00 €.

4 Sonstige Leistungen

4.1 Vermittlung von Ortskenntnissen

Für die Vermittlung von Ortskenntnissen wird ein Entgelt von 116,68 € je Betriebsstelle fällig. Für die Einweisung in die Anlagen vor Ort sowie deren Bedienung werden 71,50 €/h je angefangene Stunde berechnet.

4.2 Vorlagern auf Ladestraßen und/ oder Rampen

Für das Vorlagern bis 7 Tagen wird pauschal ein Entgelt in Höhe von 360,00 € fällig. Danach wird pro Tag ein Entgelt von 50,00 € berechnet.

4.3 Reinigung der Ladestraße und/ oder der Rampen

Für die Reinigung wird ein Entgelt von 31,80 € pro Ladeeinheit (Waggon) berechnet, sofern nichts Abweichendes vereinbart wurde.

4.4 Stromverbrauch (siehe NBS-BT, Pkt. 5.1)

Für den Stromverbrauch werden verbrauchsabhängig die aktuellen Einkaufspreise der Stromlieferanten zzgl. eines Verwaltungsaufwandes von 10 % in Rechnung gestellt.

Sollte der Verbrauch sich nicht messen lassen (z. B. kein Stromzähler) wird eine Pauschale von 800,00 € pro Jahr für jedes Triebfahrzeug berechnet.

4.5 Nutzung der Diesel-Tankstellen

Für die Abgabe von Dieselkraftstoff wird der mittlere monatliche Einkaufspreis zzgl. eines Aufschlags von 10 % berechnet. Die Nutzung der Tankanlagen schließt die Nutzung des Gleises mit ein.

Alle genannten Beträge verstehen sich zuzüglich der jeweils gültigen Umsatzsteuer!